

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 11. Januar 1887.

Nr. 15

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 10. Januar.

Am Tische des Bundesrates: Staatssekretär Dr. Jacobi, Direktor im Reichsschafamt Aschenborn. Geh. Ober-Regierungsräthe Schrant und andere.

Um 1½ Uhr eröffnet der Präsident von Wedell-Biesdorf die Sitzung.

Es sind noch nicht 100 Mitglieder anwesend.

Das Mandat des Abg. Camp, der zum Geh. Ober-Regierungsrath befördert worden ist, wird für nicht erloschen erklärt, nachdem die Geschäftsaufzugs-Kommission durch ihren Referenten, Abg. Dr. Tröndlin, mitgetheilt hat, daß sie die Voraussetzungen des § 21 der Reichsverfassung für diesen Fall nicht zutreffend erachtet und deshalb die Fortdauer des Mandats beantragt.

Der § 21 bestimmt:

"Beamte verlieren keinen Urlaub zum Eintritt in den Reichstag.

Wenn ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Reichssamt oder in einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Reichs- oder Staatsdienst in sein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme im Reichstage und kann seine Stelle im derselben nur durch neue Wahl wiedererlangen."

Ein weiterer Antrag der Geschäftsaufzugs-Kommission geht dahin, die Entmächtigung zu der in einem Schreiten des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 25. November 1886 nachgesuchten präfektischen Verfolgung wegen Belästigung des Reichstages gegen den verantwortlichen Redakteur der "Darmstädter Freiheit Preß" nicht zu ertheilen.

Der beireffende Artikel bezieht sich auf die Rechtsanwendung der sozialdemokratischen Interpellation bezüglich der Vorgänge in Bulgarien.

Abg. Dr. Meyer-Halle (deutschfrei): Ich unterstütze den Antrag, weil der Artikel nicht nur nicht Befriedigendes gegen den Reichstag entält, sondern sich in ähnlichen Ausdrücken hält wie die Entrüstungs-Resolutionen und Entlastungs-Adressen, die der Regierung nahestehen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Etat des Reichsschafamtes wird nach den Beschlüssen der Budget-Kommission unverändert angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Beratung der Militärvorlage.

Schluss 1½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Januar. Der Kaiser erledigte gestern Vormittag Regierungsangelegenheiten, hörte den Vortrag des Grafen Verponcher und empfing Mittags 12 Uhr den Botschafter General von Schweinitz. Nachmittags gegen 4 Uhr ertheilte der Kaiser dem Grafen Herbert Bismarck eine Audienz und um 5 Uhr waren die königlichen Prinzen und Prinzessinnen zur Familietafel bei den Majestäten anwesend. Den Abend verblieb der Kaiser in seinem Arbeitszimmer. Um 9 Uhr sahen die Majestäten einige hochgestellte Personen als Gäste bei sich zum Thee.

Der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Grafen Verponcher entgegen, arbeitete mit dem Wlk. Geh. Rath v. Wilmowski und ertheilte Nachmittags 4 Uhr dem Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Audienz.

Dem Bundesrat sind zwei Gesetzentwürfe

für Elsass-Lothringen zugegangen. Der erste be-
trifft Bekämpfung von Zu widerhandlungen gegen

die Vorschriften der Geld- und Fährpolizei und lautet: "Wo in Landesstrafgesetzen die Geld-
strafe oder der Mindestbetrag derselben nach dem
Werth von Arbeitstagen bestimmt ist, tritt an
Stelle der befehlenden Strafandrohung Geldstrafe
bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn
Tagen." Der zweite Gesetzentwurf betrifft die
Verzung erkrankter Richter in den Ruhestand

und lautet: "§ 1. Im Falle des Artikels 8
des Gesetzes vom 16. Juni 1824 betreffend die
Befreiung der mit schwerer und dauernder Krank-
heit behafteten Richter in den Ruhestand hat das
Oberlandesgericht auf Antrag des Oderstaats-
amts durch Plenarbeschluß sein Gutachten dar-
über abzugeben, ob der dem Verfahren unter-
worrene Richter der weiteren Amtsverwaltung vor-
läufig zu entheben sei. Bejahtenfalls kann

die Majestät unbeschadet des Dienstes kommens
des Richters durch das Ministerium verfügt wer-
den. Sofern das Oberlandesgericht nach Schluss
der Untersuchung sich gegen die Verziehung in den
Ruhestand ausspricht, tritt die vorläufige Ent-
hebung sofort auf Kraft. § 2. Der Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Juni 1824 wird auf-
gehoben."

Beide Gesetze bezeichnen im Wesentlichen eine
Uebereinstimmung mit der übrigen deutschen Ge-
setzgebung. Der zuletzt erwähnte Entwurf über
die Richter entspricht überdies dem hervorgebrachten
Bedürfnis, da bisher in Fällen, in welchen das
öffentliche Interesse die schleunige Erhebung des
erkrankten Richters erfordert, ein sehr langwieriges
Verfahren eintreten müsste, um Erfolg zu schaffen,
während andererseits auch die Vorschrift unhaltbar
erscheint, wonach der von der Kommission des

Oberlandesgerichts oder dem lehren abgelehnte
Antrag auf Befreiung in den Ruhestand nicht
vor Ablauf von 2 Jahren erneuert werden kann.

Der Bericht der Militärkommission be-
merkt, daß die als vertraulich bezeichneten Mit-
teilungen nicht aufgenommen werden können.
Die Regierungsvertreter hätten sich auf die rein
militärische Begründung beschränkt, so daß ein
näheres sachliches Eingehen auf die politische Lage
nicht stattfand. Der Bericht stimmt sonst im Wei-
sentlichen mit den bereits über Kommissionsstun-
gen veröffentlichten Mitteilungen. Hervorzu-
heben wäre noch eine Ausführung des Regierungs-
vertreters, wonach die Militärverwaltung gar nicht
im Stande sei, nur auf ein Jahr Kadres zu bil-
den. Die Regierung könnte nicht wohl in kürze-
rer Frist als in sieben Jahren zu etwaigen Rück-
bildungen übergehen; eine einjährige Bewilligung
sei gänzlich nutlos.

Aus der Diözese Breslau berichtet die
"Schles. Zeit.":

Da bereits zwei Wochen seit dem Ableben
des Fürstbischöflichen Herzog verlossen sind, das Dom-
kapitel aber innerhalb eines Vierteljahrs nach
dem Freiwerden des bishöflichen Stuhles sein
Recht, eine Kandidatenliste aufzustellen und aus
den der Staatsregierung ganzheitlich Persönlich-
keiten einen Nachfolger zu wählen, ausüben muss,
soll es dieses Rechtes nicht verlustig gehen, so
sollt sich das Kapitel nunmehr in die Notwen-
digkeit versetzt die Aufstellung der Kandidaten-
liste möglichst bald vornehmen. Ueberdies ist es
seit Langem gebräuchlich, dass etwa vier Wochen
nach eingetreterner Sehnsucht die Kandidaten-
liste dem Staatsbehörden eingeschickt wird, da die-
sen doch eine gewisse Zeit zur Prüfung der Liste
gegeben sein muss. Zur Bischofswahl berechtigt
sind die residierenden Domherren (einschließlich der
beiden Dignitäten, Domprobst und Domdekan) und die Ehren-Domherren, im Ganzen achtzehn
Personen. (Wie haben sie bereits genannt. Die
Red.) Der Ehren-Domherren Großbischöflich Hoff
mann Neurode gehört der Diözese Prag an; es
dürfte nicht gerade häufig vorkommen, dass ein
Mitglied des Klerus der einen Diözese stim-
maberechtigt bei der Bischofswahl in der andern ist.
Andererseits findet sich unter den achtzehn Wahl-
berechtigten kein Vertreter aus dem österreichischen
Antheil. Da bisher in Fällen, in welchen es
sich um die Wahl eines Bischofs handelt, die
Wahlberechtigten einstimmen, so ist es
nicht möglich, dass die Wahlberechtigten
ihre Stimme abgeben, wenn sie nicht
anwesend sind. Es genügt, nachzuweisen, dass er
im Laufe der Zeit zweifellos dazu geworden ist.
Seit dem Jahre 1803 sind die Territorialverhält-
nisse Deutschlands einer Regelung unterzogen wor-
den, welche mit der ausgesprochenen Absicht un-
terkommen wurde, erschöpft zu sein und alle
älteren Ansprüche, insbesondere die aus der Zeit
der napoleonischen Wirren endgültig zu erledigen.
Der hierüber abgeschlossene Vertrag hat die An-
erkennung der europäischen Mächte, darunter auch
des Königreichs Schweden gefordert. Es ist die
Wiener Kongressakte von 1815. Diese alte lässt
Ansprüche auf deutsches Land auf Grund älterer
Verträge nur insofern bestehen, als dieselben aus-
drücklich erwähnt werden. Auch diese noch weiter
schweibenden älteren Ansprüche sind später durch
eine internationale Vereinbarung, durch den so-
genannten Frankfurter Territorialvertrag von 1819,
in's Gleiche gebracht worden. Wenn weder in
der Wiener Kongressakte, noch in dem Frankfur-
ter Territorialvertrag die Ansprüche Schwedens auf
Wismar erwähnt werden, so waren sie damit end-
gültig beseitigt. In der rechtlichen Natur von
Auseinandersetzungen-Berträgen ist es mit Noth-
wendigkeit begründet, dass sie für erschöpfend an-
gesehen werden müssen; denn die Zugeständnisse
des einen Theils beruhen auf denen des anderen.

Wenn, um ein Beispiel aus dem täglichen Leben
zu nehmen, eine Firma getheilt und darüber
Berechnung von Unterthanen überhaupt.

Diese Ausführungen lassen sich durch eine
Reihe folgender Verträge (Begründung des nord-
deutschen Bundes, des deutschen Reichs u. a. m.),
die sich einer europäischen Anerkennung erfreuen,
weiter verfolgen, sie erhalten nicht minder eine
Stütze in der veränderten Rechtsauffassung über
Berechnung von Unterthanen.

Wen Jonach klar ist, dass heute Wismar
eine deutsche Stadt ist, wie jede andere, so ist
es wenig erstaunlich, dass die mecklenburgischen Be-
höden selbst den Ort gelegentlich noch als Pfand-

finanziell für den Bischof so wichtigen österreichi-
schen Antheil. Die Entscheidung bei dem Zu-
standekommen der Kandidatenliste wird vielleicht
wesentlich bei den Ehren-Domherren liegen. Bei
achtzehn Wahlberechtigten sind zur Majorität zehn
Stimmen erforderlich; deren neun würden in dem
Falle genügen, wenn einer der Berechtigten etwa
sein Wahlrecht nicht ausüben sollte. Jedenfalls
wird dieser Fall kaum eintreten, da jeder Wahl-
berechtigte im Behinderungsfalle befugt ist, einen
anderen Wahlberechtigten zu seiner Vertretung
beim Akt der Abstimmung zu bevollmächtigen.
Vielleicht macht der Alteste unter den Wahl-
berechtigten, der gegenwärtig im 82. Lebensjahr
stehende Ehren-Domherr, fürstbischöflicher Kom-
missarius Pfarrer Kania in Ponischowiz, Kreis
Gleiwitz, von dieser Berechtigung Gebrauch. Der
Jüngste unter den Wahlberechtigten ist gegen-
wärtig im 45. Lebensjahr stehende Konstanze
Domprobst Dr. Franz.

Wie aus Batavia berichtet wird, hat die
dortige Firma Langen u. Co. bei der niederländisch-indischen
Regierung das Gesuch eingereicht, die Key-Inseln behufs allgemeiner Ausbeutung
auf die Zeit von 75 Jahren in Erbpacht zu er-
halten. Diesem Gesuch dürfte, trotz der uner-
heblichen Anziehung der niederländisch-indischen Re-
gierung gegen Deutsche und zumal gegen gebürtige
deutsche Kaufmännische oder industrielle Unterneh-
mungen, Folge gegeben werden, weil die Firma
Langen u. Co. schon seit einer Reihe von Jahr-
zehnten unter Anwendung bedeutender Geldmittel auf
der Key-Inseln sich gesetzigt hat. Der Chef der
Firma, ein Deutscher, aber amerikanischer Unterthan,
ist ein Verwandter des bekannten Großindustriellen
Langen in Köln. Die Gruppe der Key- (Ket-,
Ket- oder Gavaubu-) Inseln, südlich von Neu-
Ginea, im Westen des Ara-Mhipis gelegen,
wird von ca. 20 000 größtentheils heidnischen
Menschen bewohnt, über welche Holland eine durch
einen untergeordneten Beamten angebautete fiktive
Herrschaft ausübt. Wenn gleich die Ausfuhr der
genannten deutschen Firma sich bisher nur auf
die von Baupolz, Biertern u. Bergl. beschaffte,
so ist mit Sicherheit zu erwarten, dass es auch
hier deutschem Unternehmungsgenossen und deutscher
Tatkräft gelingen wird, diese von Holland seit
Jahrhunderten beinahe vergessenen Inseln dem
täglichen zunehmenden weitumfassenden Handel und
Wettbewerb zu erschließen.

Auch in Frankreich macht sich die Noth-
wendigkeit geltend, indem der Verfall der Staatsfinan-
zen aus der Zuckertaxe entgegenzuwirken. Die
Regierung beschließt der Kammer eine Vorlage zu
machen, betreffend die zeitweilige 20proz. Er-
höhung der Zuckertaxe für 1887 und eine am

Feuilleton.

Ist die Stadt Wismar deutsch?

Bon Zeit zu Zeit taucht immer wieder die Behauptung auf, dass die Stadt Wismar von N östwegen noch heute zum Königreich Schweden gehöre und möglicherweise noch einmal von diesem Staat beansprucht werden könnte. Diese Behauptung ist vollständig irrig und wird in einer Zeitschrift an die "Tägl. Rundsch." der Thale-
stand in folgendem Weise richtig gestellt:

Die Stadt Wismar gehört zu denjenigen
deutschen Gebiettheilen, welche im westfälischen
Frieden der Krone Schweden als reutische Rechts-
lehne übertragen wurden. Im Vertrage von
Malmö (1803) hat Schweden die Stadt gegen
eine Summe von 11½ Millionen Dukaten an Meck-
lenburg abgetreten, sich jedoch das Recht vorbe-
halten, gegen Rückzahlung der Summe nebst Zin-
sen und Zinseszinsen die Stadt vor Ablauf von
100 Jahren zurückzuerlangen. Diese Frist läuft erst
im Jahre 1903 ab; und nach dem Wort-
laut des Vertrages könnte Schweden noch inner-
halb der nächsten 16 Jahre mit seinem Anspruch
hervortreten. Wenn demgegenüber deutsche Zei-
tungen die Rechtmäßigkeit des Vertrages damit
zu erschüttern suchen, dass ihm die kaiserliche
Bestätigung nicht zu Theil geworden sei, so ist dies
wenig überzeugend; denn auch andere Verträge,
für welche zur Zeit des alten Reichs die kaiseri-
liche Genehmigung erforderlich gewesen wäre, sind
ohne dieselbe zu allgemeiner Anerkennung und

unbezweifelter Rechtmäßigkeit gelangt. Ob nicht
schon aus der Entstehungsgechichte des Malmö-
Vertrages sich mit Bestimmtheit erweisen ließe,
dass der Pfandvertrag gar nichts anderes sein
soll, als eine verschleierte Abreitung, lassen wir
dahingestellt. Es genügt, nachzuweisen, dass er
im Laufe der Zeit zweifellos dazu geworden ist.
Seit dem Jahre 1803 sind die Territorialverhält-
nisse Deutschlands einer Regelung unterzogen wor-
den, welche mit der ausgesprochenen Absicht un-
terkommen wurde, erschöpft zu sein und alle
älteren Ansprüche, insbesondere die aus der Zeit
der napoleonischen Wirren endgültig zu erledigen.
Der hierüber abgeschlossene Vertrag hat die An-
erkennung der europäischen Mächte, darunter auch
des Königreichs Schweden gefordert. Es ist die
Wiener Kongressakte von 1815. Diese alte lässt
Ansprüche auf deutsches Land auf Grund älterer
Verträge nur insofern bestehen, als dieselben aus-
drücklich erwähnt werden. Auch diese noch weiter
schweibenden älteren Ansprüche sind später durch
eine internationale Vereinbarung, durch den so-
genannten Frankfurter Territorialvertrag von 1819,
in's Gleiche gebracht worden. Wenn weder in
der Wiener Kongressakte, noch in dem Frankfur-
ter Territorialvertrag die Ansprüche Schwedens auf
Wismar erwähnt werden, so waren sie damit end-
gültig beseitigt. In der rechtlichen Natur von
Auseinandersetzungen-Berträgen ist es mit Noth-
wendigkeit begründet, dass sie für erschöpfend an-
gesehen werden müssen; denn die Zugeständnisse
des einen Theils beruhen auf denen des anderen.

Wenn Jonach klar ist, dass heute Wismar
eine deutsche Stadt ist, wie jede andere, so ist
es wenig erstaunlich, dass die mecklenburgischen Be-
höden selbst den Ort gelegentlich noch als Pfand-

finanziell für den Bischof so wichtigen österreichi-
schen Antheil. Die Entscheidung bei dem Zu-
standekommen der Kandidatenliste wird vielleicht
wesentlich bei den Ehren-Domherren liegen. Bei
achtzehn Wahlberechtigten sind zur Majorität zehn
Stimmen erforderlich; deren neun würden in dem
Falle genügen, wenn einer der Berechtigten etwa
sein Wahlrecht nicht ausüben sollte. Jedenfalls
wird dieser Fall kaum eintreten, da jeder Wahl-
berechtigte im Behinderungsfalle befugt ist, einen
anderen Wahlberechtigten zu seiner Vertretung
beim Akt der Abstimmung zu bevollmächtigen.
Vielleicht macht der Alteste unter den Wahl-
berechtigten, der gegenwärtig im 82. Lebensjahr
stehende Ehren-Domherr, fürstbischöflicher Kom-
missarius Pfarrer Kania in Ponischowiz, Kreis
Gleiwitz, von dieser Berechtigung Gebrauch. Der
Jüngste unter den Wahlberechtigten ist gegen-
wärtig im 45. Lebensjahr stehende Konstanze
Domprobst Dr. Franz.

Wie aus Batavia berichtet wird, hat die
dortige Firma Langen u. Co. bei der niederländisch-indischen
Regierung das Gesuch eingereicht, die Key-Inseln behufs allgemeiner Ausbeutung
auf die Zeit von 75 Jahren in Erbpacht zu er-
halten. Diesem Gesuch dürfte, trotz der uner-
heblichen Anziehung der niederländisch-indischen Re-
gierung gegen Deutsche und zumal gegen gebürtige
deutsche Kaufmännische oder industrielle Unterneh-
mungen, Folge gegeben werden, weil die Firma
Langen u. Co. schon seit einer Reihe von Jahr-
zehnten unter Anwendung bedeutender Geldmittel auf
der Key-Inseln sich gesetzigt hat. Der Chef der
Firma, ein Deutscher, aber amerikanischer Unterthan,
ist ein Verwandter des bekannten Großindustriellen
Langen in Köln. Die Gruppe der Key- (Ket-,
Ket- oder Gavaubu-) Inseln, südlich von Neu-
Ginea, im Westen des Ara-Mhipis gelegen,
wird von ca. 20 000 größtentheils heidnischen
Menschen bewohnt, über welche Holland eine durch
einen untergeordneten Beamten angebautete fiktive
Herrschaft ausübt. Wenn gleich die Ausfuhr der
genannten deutschen Firma sich bisher nur auf
die von Baupolz, Biertern u. Bergl. beschaffte,
so ist mit Sicherheit zu erwarten, dass es auch
hier deutschem Unternehmungsgenossen und deutscher
Tatkräft gelingen wird, diese von Holland seit
Jahrhunderten beinahe vergessenen Inseln dem
täglichen zunehmenden weitumfassenden Handel und
Wettbewerb zu erschließen.

Auch in Frankreich macht sich die Noth-
wendigkeit geltend, indem der Verfall der Staatsfinan-
zen aus der Zuckertaxe entgegenzuwirken. Die
Regierung beschließt der Kammer eine Vorlage zu
machen, betreffend die zeitweilige 20proz. Er-
höhung der Zuckertaxe für 1887 und eine am

schilling bezeichnen. Der mecklenburgische Hielas
braucht gegenwärtig in Wismar ein neues Zoll-
gebäude; das dafür erforderliche Grundstück hat
jetzt die Stadt verkauft. Im letzten Augenblick
nun verlangte in der Überlegung, dass Schweden
möglichstweise die Stadt zurückverlangen könnte,
und dann der Staat für das Grundstück im frem-
den Gebiet keine Verantwortung habe, die grossher-
zogliche Steuer- und Zolldirektion zu Schweden
die Aufnahme einer Zusatzbest

1. September 1887 beginnende Garabézierung der Zuckeraufkanten bewilligten Prämien durch Erhöhung des angenommenen Prozentsatzes des Ausbringens an Zucker.

Der hier eingetroffene deutsche Botschafter am Petersburger Hof, General von Schweinitz, begibt sich nach Petersburg zurück, um dem Empfange des Zaren am russischen Neujahrtage beizuwohnen.

Unsere deutsche Rhetorik hat durch den „Norddeutschen Lloyd“ wieder recht bemerkenswerthe Triumphe im Wettkampf mit den englischen und französischen Schiffen davongetragen. In einem amtlichen Berichte des Postinspektors der auswärtigen Posten der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird die Schnelligkeit aller Dampfer, welche in den letzten 5 Monaten die Post von New York nach Europa befördert haben, zusammenge stellt. Es wird die Zeit berechnet, welche jeder Dampfer von Dock zu Dock gebracht hat. Demnach hat sich herausgestellt, daß der „Norddeutsche Lloyd“ von sämmtlichen wettbewerben den Linien die meisten Schiffe besitzt, die durchschnittlich mehr als 16 Meilen in der Stunde zurücklegen, nämlich fünf: Tevin, Saale, Ems, Fulda und Werra, während die Kunardlinie nur zwei, die Union und die Anchorlinie jede nur einen, die französische Linie drei und alle anderen Linien überhaupt keine Dampfer von so schneller Fahrt besitzen.

Ausland.

Paris, 8. Januar. Das schriftliche Ersuchen der bulgarischen Abgeordneten an den Minister des Auswärtigen um eine Audienz wurde Flourens überreicht, als er sich im Ministerrat besand, worauf dieser sofort beschloß, daß nur eine Privataudienz zu bewilligen sei. Diese wurde auf Montag Morgen anberaumt. Bei Privatempfang von Personen, die nicht amtlich durch eine regelmäßige Regierung beglaubigt sind, ist es üblich, daß ein Beamter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bei der Unterredung zugegen ist. Zu dem Zwecke wurde von Flourens Francis Charmes bezeichnet, der bereits auch der Unterredung mit Willoughby angewandt hat. Die Bulgaren werden nur kurz Zeit in Paris bleiben und von hier nach Rom gehen, wo ihnen, dem Bernebien nach, eine ähnliche Aufnahme wie in England zu Theil werden wird.

1500 Arbeiter der Tabakmanufaktur, von der Adhäsion der Zigarrenarbeiter, in Maisseille haben die Arbeit eingestellt, weil der Direktor der Manufaktur es ablehnt, den Chef ihrer Adhäsion, mit dem sie unzufrieden sind, zu entlassen.

Gestern hielten 25 deutsche Sozialisten, unter Vorsitz eines Schädelgesellen, hier eine Versammlung und beschlossen, einen Verein unter dem Titel „Deutscher Sozialistverein in Paris“ zu gründen. Dieser Verein ist der erste, der hier von ausländischen Sozialisten öffentlich gegründet wurde. Diesen Abend wird der Verein in der Rue de la Bastille seine erste Klubstättung halten.

Die neuesten Depeschen aus Hanoi berichten über zahlreiche Gefechte zwischen französischen Truppen und Aufständischen. Obgleich die „Rebelien“ mit Verlusten zurückgeschlagen wurden, ist die Lage in Tonkin derart, daß an eine Verminderung des französischen Besatzungskörpers nicht zu denken ist. Die „Rebelien“ sind mit Gewehren und Kanonen gut bewaffnet und scheinen auch tüchtige Anführer zu haben.

Paris, 7. Januar. Der „Matin“ betont heute in einem ihm offensichtlich aus dem Kriegsministerium zugegangenen Artikel, Frankreich wolle keinen Krieg, und sucht dann zu beweisen, daß die französische Armee in jeder Beziehung der deutschen ebenbürtig sei. Die „angeblich“ Überlegenheit der Deutschen sei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: da sei zunächst das Reptileabwehr, das von den französischen Offizieren fast mit Bedauern angenommen wurde. Dasselbe

schehe zwar etwas schneller als das Groß-Gewehr, aber diese geringe Erhöhung der Geschwindigkeit wage dessen Nachteil nicht auf; der Schuß sei nicht sicher, die Vergewaltigung der Munition größer und daher die völlige Erforschung derselben im entscheidenden Augenblick des Kampfes zu befürchten, mit einem Wort, durch das Reptilegewehr verlören die Führer die notwendige Feuerleitung. Die Anwendung derselben in Frankreich habe nur eine moralische Wirkung, denn man habe hinter den fremden Herren nicht zurückzufliehen wollen. Des Weiteren tritt der Artikel für die Vermehrung der Reiterei ein, denn in dieser Waffengattung sei Deutschland der Zahl nach überlegen. In Bezug auf die Mobilisierung aber könne Frankreich dasselbe leisten wie Deutschland, wenn jeder seine Pflicht thue.

„Wlich befriedigt“, heißt es dann, „sind wir, wenn wir unsere Artillerie betrachten, die nach der Anzahl zuständigsten Personen besser ist als die deutsche. Im Ganzen gewonnen verfügen wir über ein Heer erster Linie, das 19 ständige Armeekorps stark ist, zu welchen, wie das militärische „Annuaire“ mitteilt, noch neun weitere Armeekorps aus dem Erfäß des aktiven Heeres hinzugekommen. Außerdem haben wir sechs unabkömmlinge Reiter-Divisionen. Diese 28 Armeekorps sind es 38,000 Mann stark. Falls der Militär-Gesetzentwurf Boulanger's angenommen wird, besteht in Zukunft jedes Armeekorps aus fünf, anstatt wie bisher aus vier Infanterie-Brigaden, so daß die Zahl des Korps von 28 auf 22 verringert, der Bestand des einzelnen aber auf 44,000 Mann erhöht wird und wie in erster Linie umgefaßt eine Million Streiter der aktiven Armee aufstellen können. In zweiter Linie wird die Territorial-Armee stehen, die 145 Infanterie-Regimenter,

144 Schwabronen, 18 Artillerie-Regimenter zu zählt. In dritter Linie endlich haben wir die Depots und die Reserve der Territorial-Armee. So kann dann Frankreich in etwa 14 Tagen an nähernd 2 Millionen Streiter der ersten und zweiten Linie mobil machen.“ Der „Matin“ würde sicherlich weniger zuverlässig reden, wenn er nicht wüßte, daß diese Zahl weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, daß Frankreich, wenn es nach dem jetzigen Militärgezog mobil macht, mit der Territorial-Armee, deren Reserve nicht mitgerechnet, nicht 2 Millionen, sondern über 3½ Millionen geschulte Soldaten auf die Beine stellen kann. Ein solches Hervorkehren des Selbstbewußtseins, wie es dieser kriegsamtierliche Artikel zeigt, plagt in Frankreich gar häufig den Vorboten großer Thorheiten zu sein; bedauerlich aber für den hier lebenden Deutschen ist es, zu sehen, wie dieses Selbstbewußtsein seine hauptsächlichste Nahrung schöpft aus der Zuversicht, daß es den Windthorst, Richter, Bamberg und Ge nossen gelingen werde, die deutsche Wehrkraft zu verdrängen. So treten denn auch die Kriegsgerüchte, die in Folge der amtlichen Neujahrsreden verschwunden waren, wieder stärker denn je auf. Die hier weilenden russischen Agenten namentlich schienen ihre Hauptaufgabe darin zu suchen, den Franzosen vorzuspiegeln, daß sie auf Russland zäden und deshalb Deutschland ungefähr bedrohen könnten. Für die Stimmung be merkenswert ist ein Artikel des „Kappel“, der mit Auspielung auf die Rede des deutschen Kaisers schreibt: „Nach Jena kam Waterloo und Sedan. Auch wir haben die größte Niederlage erlitten, die Frankreich jemals erlebt hat. Auch wir haben eine Schwäche unseres Gebiets er dulden müssen. Arbeiten wie daher wie die Preußen 1806, und wir werden wie sie einen glorreichen Tag haben.“

Paris 9. Januar. Über den heutigen Empfang der bulgarischen Deputation, welchem der Direktor der politischen Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, Charmes, beiwohnte, meldet die „Agence Huday“: Grefow zeigte Flourens die näheren Umstände der Bildung der bulgarischen Regierung auseinander, sowie die verschiedenen Phasen, welche sie durchgemacht habe und die gegenwärtigen Schwierigkeiten. Die Regierung versteht ihre Lage, sowie diejenige Europas vollkommen und werde als Konzessionen machen, welche mit der Unabhängigkeit Bulgariens verträglich seien, um aus dieser Lage herauszukommen. Sie glaubt jedoch nicht, daß es möglich sei, die Kandidatur des Fürsten von Mengrelen anzunehmen, da dies folge nicht die Stabilität und die Freiheit des Landes sichern würde, auf welche dieses ein Recht habe. Flourens erwiderte, er habe die Delegirten nur als Privatpersonen empfangen, da er ihnen in seiner Weise ein rechtmäßiges Mandat zubilligen könnte. Bulgarien habe seine Unabhängigkeit in inneren Angelegenheiten, was aber die internationalen Beziehungen angeht, so habe die Pforte allein das Recht, im Namen Bulgariens zu sprechen. Er bedauerte die unselige Lage Bulgariens, aber er glaubte, das beste Mittel, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden, wäre, den Wünschen Russlands, dem Bulgaren seine Existenz verdaule, Rechnung zu tragen und diesem Interesse selbst einige Konzessionen zu machen. (E. Flourens) könne sich über keine Kandidatur aussprechen, das würde im gegenwärtigen Augenblick verfrüht sein, es sei indessen vielleicht bedauerlich, daß die Regenschaft die Kandidatur des Fürsten von Mengrelen absonst zurückweise, übrigens müsse Frankreich, welche Sympathien Bulgarien auch verdi sen möge, sich vor allem an das allgemeine Interesse Europas, d. h. den Frieden anschließen, es könnte daher nur empfehlen, möglichst schnelle und schere Mittel zu ergreifen, um zu einer Lösung zu gelangen.

Seitens der Delegirten wurde erwidert, die bulgarische Regierung wünsche ebenfalls den Frieden Europas und deshalb habe sie auf die Kandidatur des Fürsten Alexander verzichtet; aber läßt man nicht zwischen dem Fürsten Alexander und dem Fürsten von Mengrelen eine andere Kombination finden? Könnten nicht die bei der Frage nicht interessierten Mächte eine solche ausfindig machen? Flourens entgegnete, keine Macht mit Ausnahme der Pforte könne dies; Frankreich habe bei der Frage keine besondere Rolle zu spielen, es könne nur diesen Lohnlangen begünstigen, welche am meisten geeignet wären, von den Hauptinteressenten angenommen zu werden. Frankreichs einziges Ziel sei die Erhaltung des Friedens.

Paris, 10. Januar. Das „Journal des Débats“ meint, das bulgarische Volk gewöhre in keiner Weise den Anschein eines unterdrückten Volkes, dasselbe sei so unabhängig, daß es sogar formelle Verpflichtungen habe verliehen dürfen, wie dies durch die Nicht-Listung des am 1. Thürer zu entrichtenden Tributis sowohl durch die Erbaltung der Festungen an der Donau geschehen sei. Ich habe dem bulgarischen Volke bestätigt, den Frieden im Orient zu fördern, den Beider Vertrag zu vereinbaren und Namibia zu annektieren. Auch jetzt noch höre es nicht auf, dem Willen Europas fähig zu trocken, indem es Philippopol als bloßen Provinzialhauptort behandle. Die bulgarische Regierung sei nur eine revolutionäre; die bulgarische Demokratie sei in die Hände einiger Emporhömmlinge und Chrysiziger gefallen. Die Bulgaren seien unfähig, selbst über ihr Schicksal zu bestimmen, und selbst wenn sie es vermöchten, so seien sie doch nicht in der Lage dazu. Dennoch kann Land, dem die Bulgaren ihre Befreiung verdank-

ten, habe ein Recht, eine Art Vermundshaft über sie auszuüben und ebenso sei die Türkei, deren Vasallen sie seien, berechtigt, bei den Angelegenheiten Bulgariens zu intervenieren. Da zwischen Russland und der Türkei Einvernehmen herrsche, so sei nicht abzusehen, mit welchem Grunde andere Staaten sich herbeilassen, die in Sofia errichtete, aus Diktatorn und Störenfrieden bestehende Regierung zu unterstützen und zu halten.

Cannes, 8. Januar. Der deutsche Botschafter Graf Münster ist heute hier angelangt und in Elmers Hotel du Pavillon abgestiegen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Januar. Am 13. d. M. beginnt die Zahlung der diesjährigen 21. Kölner Dombau-Lotterie, die mit Hauptgewinnen von 75,000, 30,000, 15,000 etc. in baarem Gelde ausgestattet ist. Diese Lotterie ist durch das langjährige Bestehen und durch den hohen Zwick der selben eine der beliebtesten Lotterien geworden, was der flotte Absatz dieser Lotte bezeugt. Der Betrieb der Lotte für Stettin ist in den bewährten Händen des Herrn Rob. Th. Schröder, welcher außer den Originallootzen auch halbe und viertel Anteile zum Preise von 1,80 Mk. resp. 1 Mark abgibt.

In der am 7. d. Mts. abgehaltenen Neujahrs-Quartal Versammlung der hiesigen Männer Innung wurde neben anderen zur Förderung der Innung angenommene Anträge beschlossen, an alle Nicht-Innungsmänner ein Beschreiben mit der Aufforderung zum Eintritt in die Janung zu erlassen unter besonderem Hinweis auf § 100c der Gewerbe-Ordnung, nach welchem den Innungsgenossen allein das Recht zur Ausübung von Lizenzen zusteht, und wurde besonders betont, daß für die Folge die Innung strengstens darauf achten werde, daß die Nicht-Innungsmänner für dies Recht nicht mehr für sich in Anspruch nehmen dürften. — Ferner wurde beschlossen, daß nach Schluss der Hochschule in diesem Jahre eine Ausstellung von Facharbeiten stattfinden soll, an welcher auch mehrere andere Janungen Theil nehmen werden. — An die Versammlung schloß sich ein gesellschaftliches Abendessen, bei welchem Herr C. Ottmer nach einer patriotischen Ansprache ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser ausbrachte, in welches die Anwesenden begeistert einstimmt.

Bei der königl. Polizeidirektion sind seit dem 27. v. M. gemeldet:

Gefundene: 1 neue grauer Ziehgurt mit Strick — 1 runder schwarzer Filzhut — 1 kleine schwarze Hündin mit gelber Schnauze und goldenen Füßen — 1 sogen. Stornomuff — 1 schwarzer Seiden-Herrenkrawatte — 1 goldener Trauring, gez. E. S. 1883 — 1 schwarzer Pelzkragen — 1 graue Herrenkirmühe — 1 brauner Ledergürtel — 1 Portemonnaie, enthaltend 55 Pg., 1 Uhrschlüssel, 1 Etui mit einem Kreuz von 1866 — 1 neuer gespülter Ledergamasche — 1 gestickte Hängetasche (Pompadour), enthaltend 2 Bund kleine Schüssel, 1 Taschentuch, gez. P. 11. — 1 schwarzer Schirm mit gelber Krücke — 1 Bund Bandes (1½ Zentner schwer) — 1 Haarschur mit kleinem gelben Schieber — 2 durch einen Niet befestigte Schlüssel — 1 goldene Dameruhrkette — 1 Stück Blei und 1 Packt Nagel — 1 blaue Sturz-teamsche — 1 weißer Kasack — 1 kurze silberne Kette mit 2 daran befindlichen alten Münzen — 1 goldener Ohrring mit blauem Stein — 1 medizinisches Buch in lateinischer Sprache — 1 Portemonnaie mit 2 M. 25 Pg. — 1 Portemonnaie mit 89 Pg. — 1 schwarze Schürze — 1 Hülse einer Wagenachse — 1 Portemonnaie mit 1 M. 45 Pg. und 1 Geldspindschlüssel — 1 weißes Luch mit rothgezackter Kante — 1 farbiges Damenkästchen — 2 Schlüsse zum Haus- und Portegeschloß — 1 Badst. enthaltend 2 Meter roth- und weißfarbtes Bettzeug — 1 großer Handtaschuk von Ledern — 1 Brieftasche, enthaltend 1 Militärpaß und soziale Bapire für Maxime Wilh. Parlow — 1 Portemonnaie mit 10 Pg. — 1 Ring mit 4 kleinen Schlüsseln — 1 Schlüssel am Ledergürtel — 1 Dienstabbuch für Louise Hilberbrandt — 3 Schlüssel am Ringe — 1 Portemonnaie, enthaltend 1 M. 90 Pg. — 1 Uhrschlüssel — 1 Portemonnaie mit 8 M. 65 Pg. — 1 brauner Glacéhandschuh — 1 großer Schlüssel — 1 Polymantisse — 1 kleines weisses Tütchen — 1 Fleischkontrollbuch für Frau Kaufmann Weißhal — 1 goldener Segerring mit gelbem Stein und 1 goldenen Fingerring mit Brillant (wahrscheinlich imitiert).

Die Berliner wollen ihre Eigentumsrechte binnen drei Monaten geltend machen.

Berlorn: 1 schwarzes Lederportemonnaie, enthaltend gegen 2 M. in kleineren Münzen, 2 Portemonnaies (Rote Kreuz Portemonnaie und Bade-Bären Portemonnaie) und 2 kleine Schlüssel — 1 schwarze Muffe — 1 rothwollenes Luch — 1 breites silbernes Armband — 1 Trauring, gez. N. G. 1863 — 1 goldene Brosche — 1 schwarzer Glacéhandschuh mit Pelz gefüttert — 1 Damenhaube, blau mit gelb garniert — 1 kleiner gelber Mopshund — 1 Portemonnaie, enthaltend 13—15 M. — 1 Kalender für preußische Justiz Sachsen-Beams 1887 — 1 W. mit einer Silberbeschlag (Medallion an einer Kette) — 1 Band (5) Schlüssel, von denen einer abgebrochen ist. Der Kalender hat — 1 schwarzer Pelzkragen mit schwarzer Seite gefüttert — 1 Sparkassenbuch der Stettiner

Sparkasse Nr. 245,450 über 304 M. Einzahlung für Alwine Frischer — 1 weißes Taschentuch, gez. Ch.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Mignon.“ Romantische Oper in 4 Akten.

Mittwoch. Stadttheater: „Johann von Lothringen“ (Le chevalier Jean). Große Oper in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Ein Herr wollte den Dom in Köln sehen. Als er beim Eingang in denselben im Begriff stand, seine brennende Zigarre in ein darüber bestimmt Futteral zu legen, trat ein Kölner Junge an ihn heran und sagte: „Herr, soll ich Ihnen die Zigarre am Brand halde, bis Ihr wiedergehst?“

(Ein Gräziger.) Die folgende Szene spielt sich läufig, nach der „W. B.“, in einem jener Berliner Mietshäuser ab, deren verschlossenes Haustür von einem Portier überwacht wird. Ein Einwohner des Hauses nehmmt den braven Thürhüter zu allerlei kleinen Dienstleistungen in Anspruch, denen er sich willig unterzieht, um dafür, wenn er am Neujahrtage seine Gratulation vorbringt, eine reichliche Spende zu erhalten. Das war denn auch an diesem Neujahrtage so, und nur ein erst im Laufe des Jahres eingezogene, unter den Haushofen bereits als „etwas sehr genau“ bekannter Herr vergaß den bewährten Griff in die Tasche. Der brave Portier wartet einen Tag — nichts; noch einen nichts; endlich fühlte er sich ein Herz und rief dem Portierüberhaupten an: „Nehmen Sie's nicht übel, Herr Scharrer, es war Neujahr und da —“ „Richtig, richtig“, antwortete der Gute, „das habe ich ja ganz vergessen; erinnern Sie mich nächsten Sylvester daran.“

(Aus Kalan.) Vater! Ich bin hente gekommen! — „So, mein Löchterchen? Woher denn?“ — „Ja, warum weiß ich auch nicht?“ Der Lehrer fragt die Marie, die eins über mir steht, wie die größte Stadt in Andalusien heißt und das weiß sie nicht! — „Und Du weißt es?“ — „Nein! Ich weiß es jetzt noch nicht!“ Aber nun rief der Lehrer: „Warte! Willst Du sagen, oder soll ich die Eltern fragen?“ Und gerade wie sie sich bestimmt hatte, fuhr er sie nochmals an und sagte: „Willst Du?“ und dann wandte er sich zu mir und ich wollte Marie helfen und sagte: „Sie will ja!“ — Nun mußte ich mich gleich einen rausfegen.“

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 10. Januar. Die „Bresl. B.“ meldet aus Zobitz: Der gestrige Abend 8 Uhr eingetroffene Breslauer Personenzug stieß mit einem Rangzugs zusammen, dessen Maschine und drei Wagen in Folge dessen entgleisten. Der Lokomotivführer und der Heizer des Rangzuges wurden schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt. Die Passagiere des Personenzuges blieben unverletzt.

Stuttgart, 10. Januar. Ministerpräsident von Mittwoch ist heute nach Berlin angereist, um an den Verhandlungen des Bundesrats teilzunehmen.

Die verstorbene Prinzessin Marie von Württemberg hat dem Prinzen Wilhelm von Württemberg ihr Palais Hamm am 1. November Markt, der Prinzessin Charlotte einen sehr wertvollen Schmuck, ein Erbstück der Königin Katharina, ferner der Familie des Prinzen von Weimar etwa 300,000 Mark zehnt einen zweiten Schmuck und dem Herzog Alexander von Oldenburg 2 Millionen Mark vermacht. Verschiedene wohlthätige Anstalten wurden mit zusammen 1,200,000 Mark bedacht.

Hannover, 10. Januar. Das Strafrecht, durch welches der Sozialistführer Domela Nieuwenhuis wegen Belästigung des Königs zu einsjähriger Haft verurteilt wurde, ist vom Cassationshofe bestätigt worden.

Paris, 10. Januar. Die Zeitungen sprechen sich über die Antwort des Ministers Flourens an die Mitglieder der bulgarischen Deputation befriedigt aus.

London, 9. Januar. Wie aus Suez vom heutigen Tage gemeldet wird, ist der Afrikafahrende Junker an Bord des Dampfers „Dacca“ aus Suez vor eingeschritten.

Madrid, 10. Januar. Ja dem Alcazar zu Toledo brach in der Nacht eine Feuerbrunst aus.

Sofia, 9. Januar. Der Führer der Opposition, Banow, ist heute Vormittag nach Konstantinopel abgerast.

Sofia 10. Januar. Die bulgarische Regenschaft erklärt offiziell, sie denke nicht daran, zu demissionieren. Sie weiß sich vielmehr vor einer fulminanten Mission nicht zurückziehen. New York, 9. Januar. Das Bremir Postschiff „Elisabeth“, Kapitän Hallerstadt, welches am 22. November v. J. von Hamburg nach Baltimore abgezogen war, ist bei Kap Henry während eines Orkans und tiefen Schneesturms gestrandet. Zwei Rettungsboote, welche zur Hilfe angekommen waren, nahmen die aus 15 Personen bestehende Mannschaft auf. Eine ungewöhnliche Wellenwurf jedoch beide Rettungsboote um; die gesamte Mannschaft der „Elisabeth“, sowie die aus 5 Personen bestehende Mannschaft der Rettungsboote ertranken. Das Schiff ist wahrscheinlich ein vollständiges Wrack.